



Satzung der Gemeinde Wünschendorf über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Untitz - Klarstellungssatzung -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) erlässt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 die in der Planzeichnung dargestellte Klarstellungssatzung für den Ortsteil Untitz.
Die Satzung legt die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.
Die Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

Die Satzung wurde am 11.07.2013 vom Gemeinderat Wünschendorf beschlossen.

Wünschendorf/Elster, den 10.10.2013 Auer / Bürgermeister

Die Satzung wurde am 09.08.13 beim Landratsamt Greiz angezeigt. Rechtsverstoß innerhalb der Monatsfrist nicht geltend gemacht.

Wünschendorf/Elster, den 10.10.2013 Auer / Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wünschendorf/Elster, den 10.10.2013 Auer / Bürgermeister

Die Satzung wurde am im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wünschendorf/Elster“ vom ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „Wünschendorf/Elster“, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und in der Geschäftsstelle Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Wünschendorf/Elster, den Auer / Bürgermeister -Siegel-

Legende

- Außenbereich Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Innenbereich - die zum Innenbereich zeigende Linie gilt -
- Gebäudebestand lt. Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Gebäudebestand aus Luftbild
- Flurstücksgrenze lt. Katasterauszug vom 14.08.2012
- Flurstücksnummer lt. Katasterauszug vom 14.08.2012
- Bebauungsplan Gewerbegebiet „Recyclingpark Wünschendorf“

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Untitz

Maßstab 1: 2000

Datum:

Auer
Bürgermeister

